

„Soziotop“

Jakob Egli, 2002

Soziotop - dieser Begriff ist erklärungsbedürftig. Spontan bietet sich die Assoziation zum Begriff Biotop an. Ist da etwas dran? Wohl ja. Unter Biotop versteht man gemäss Wörterbuch einen durch bestimmte Pflanzen - und Tiergesellschaften gekennzeichneten Lebensraum. Schon bei Biotopen besteht eine reizvolle Wechselwirkung zwischen Räumen, die für gewisse Lebewesen gegeben sein müssen und dem Leben, das von den dort Lebenden in diesen Räumen realisiert wird. Jedermann einleuchtend ist zudem, dass in einer zunehmend rationalisierten Welt solche Räume geschaffen, verteidigt und geschützt werden müssen. Nur so bleibt eine bereichernde Vielfalt des Lebens erhalten.

Alle Menschen sind - als Ergänzung zum Leben in der Öffentlichkeit und in rationalisierten Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen - auf Räume angewiesen, in denen sie weitgehend geschützt sind, in denen sie ihr privates und gemeinschaftliches Leben entfalten können. Für kleine Kinder bietet die Familie diese Gedeihräume. Als mündige und erwerbsfähige Erwachsene sind wir in der Lage, uns alleine oder mit andern zusammen in einer Wohnung oder einem Haus einzurichten. Gesellschaftlich wird von Bürgerinnen und Bürgern moderner Gesellschaften erwartet, dass sie sich selbst Privaträume, ihre Soziotope schaffen und einrichten.

Menschen mit geistigen oder gewissen andern Einschränkungen sind nun als Erwachsene - auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln - nur selten in der Lage, sich selbst einzurichten. Oft bleiben sie deshalb in den Herkunftsfamilien solange aufgehoben, als dies die älter werdenden Angehörigen noch schaffen. Diese Begleitung in der Herkunftsfamilie hat nebst Vorteilen aber auch gewichtige Nachteile. Beispielsweise bleiben so Menschen mit geistiger Behinderung in Gefahr, lebenslang als Kinder behandelt zu werden. Eine eigenständige Lebensführung und Entwicklung wird über die Behinderung hinaus oft zusätzlich erschwert. Zudem stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll, wenn die Eltern aus Alters- oder Gesundheitsgründen die Begleitung nicht mehr erbringen können. Anders war dies zu Zeiten, als mehrere Generationen auf Höfen zusammenlebten und dadurch ein permanentes Lebensfeld bildeten, in denen auch Alte und Behinderte verbleiben konnten. Diese örtlich gebundenen, stabilen, komplexen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften wurden im Laufe der gesellschaftlichen Modernisierung zunehmend aufgelöst. Die Arbeit wurde klar vom Privaten und Sozialen getrennt. Die entstehenden Kleinfamilien waren zwar mobil und anpassungsfähig, erwiesen sich aber als sehr fragil und weniger belastbar. Immer mehr Menschen mussten ausgegrenzt werden und wurden so zur Sozialen Frage.

Die erste Antwort, gleichzeitig auf die Not und das Elend der Betroffenen und den Entlastungsbedarf der sich rationalisierenden Gesellschaft war vor mehr als 150 Jahren die Anstalt. Mit grossem Aufwand und mit ebenso grossen Hoffnungen wurde in den Anstalten versucht, mit religiös, medizinisch und pädagogisch orientierten Konzepten aus den sogenannten Zöglingen doch noch "brauchbare" Mitglieder der Gesellschaft zu machen, zumindest aber, sie für den eigenen Lebensunterhalt arbeiten zu lassen. Nach Jahrzehnten wurde immer klarer, dass für viele Insassen die Anstalt nicht zur Rettung, sondern zum Problem wurde. Die Elimination alles Privaten, die Kappung der Ausssenbeziehungen, die dauernde Überwachung, die rigide Hausord-

nung und die repressive Zucht führten für die behinderten Menschen zu Überforderungssituationen, zu Stress, Krankheit und zusätzlicher Behinderung.

Der konzeptionelle Renner nach der Anstalt war dann das Heim. Hier wurde der Spagat zwischen Familie und Anstalt versucht. Heimerlern standen den doch grossen sozialen Gemeinschaften vor, die sich in ihren Idealen stark am Familienleben orientieren. Real hat das Leben in Heimen - trotz oder vielleicht auch wegen der Professionalisierung - heute noch stark Anstaltscharakter. Das Heim ist konzeptionell deshalb wohl ein Auslaufmodell.

Die Antwort ist nun die der institutionell abgesicherten Privatheit, oder das Soziotop. Das heisst, diese Institutionsform der Behindertenhilfe ist gegenüber der Invalidenversicherung und den Kantonen eine Einrichtung wie viele andere auch. Im Sinne eines Service Public bietet sie Lebens- und Arbeitsräume für erwachsene Menschen an, die sich nicht selber einrichten können oder keinen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft finden. Für die Nutzerinnen und Nutzer bietet die Institution Räume für Lebensgemeinschaften an, in denen die darin lebenden behinderten und nicht-behinderten Personen ihr privates Leben weitgehend selbst gestalten können. Die Institution schafft die Räume durch Bezahlung der Mieten und der Löhne sowie durch die Bereitstellung eines ausreichenden Haushaltsgeldes. Dazu kommt der Auftrag an die begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein gutes Leben für die behinderten Mitbewohner und sich selbst zu realisieren. Schliesslich sorgt die Institution auch für gewisse administrative Unterstützung, Vertretung nach aussen und die Sicherstellung der Qualität der professionellen Begleitung.